

FinTech Roadmap Europe –

Stärkung des Kundennutzens durch ein Level Playing Field für eine wettbewerbsfähige und innovative europäische FinTech Landschaft

FinTechRat des BMF, Berlin, 25. Oktober 2019

- (1) Stärkung von Initiativen zum Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten
- (2) Etablierung einheitlicher europäischer Identifizierungs- und Authentifizierungsstandards
- (3) Schaffung rechtlicher Grundlagen zur konsequenten Umsetzung digitaler End-to-End Prozesse
- (4) Vereinheitlichung von Standards und Zuständigkeiten zur Stärkung EINES Ökosystems
- (5) Mehr Anstrengungen von Regulator & Politik bei der Förderung von Innovationen
- (6) Stärkung des Kundenvertrauens und der Eigenverantwortung des Kunden im Zusammenhang mit der Datennutzung

Hintergrund

Die Mitglieder des FinTechRats sind überzeugt: Europa hat das Potential, sich als führender Standort für Finanz Technologie (FinTech) bzw. für die Digitalisierung des Finanzbereichs zu etablieren. Erfolgreiche Digitalisierung und Skalierung bedingen einander. Voraussetzung dafür ist ein starker, einheitlicher Heimatmarkt für Innovation als Basis für globale Wettbewerbsfähigkeit. Auch wenn nicht alle Umsetzungsdetails von den Mitgliedern gleichermaßen vertreten werden, besteht zu den wesentlichen Eckpunkten und Prioritäten Einigkeit zwischen allen Mitgliedern des FinTechRats.

Zur Nutzung des Potentials sind einheitliche europäische Regeln und deren verbindliche Umsetzung als Teil eines Level Playing Fields notwendig. Nationale Sonderwege sollten gar nicht bzw. wenn, dann nur als Erleichterungen, insbesondere im Kontext der Proportionalität, erfolgen. Anbieter, die die europäischen Regeln erfüllen, benötigen die Garantie, dass sie damit in allen Mitgliedsstaaten die Anforderungen erfüllen. Dies setzt die Technologieneutralität des bereits regulatorisch verankerten Passportings voraus. Hierbei ist

sicherzustellen, dass sich nicht nur die Regeln, sondern auch deren Auslegung, Überwachung und Durchsetzung in allen Mitgliedsstaaten auf gleichem Niveau bewegen. Aktuelles Gegenbeispiel ist die unterschiedliche Umsetzung der PSD2 in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Zentraler Ankerpunkt der Ausgestaltung ist der Fokus auf den Kundennutzen. Die Digitalisierung stellt neue Fragen für die Ausgestaltung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat zudem gezeigt, dass nur ein Europa, das gemeinsam und einheitlich handelt, globale Relevanz für die Gestaltung von Rahmenbedingungen hat.

Es besteht allerdings weiterhin signifikanter Handlungsbedarf, um dieses Potenzial für Europa und jeden Standort in Europa zu erschließen. Die folgende FinTech Roadmap Europe skizziert wesentliche Handlungsfelder aus Sicht des FinTechRats:

1. Stärkung von Initiativen zum Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten

Derzeit existiert kein europaweiter, einheitlicher Binnenmarkt für grenzüberschreitende digitale Dienstleistungen im Finanzsektor. Die Anbieter innovativer Dienstleistungen erzielen häufig in ihren Heimatmärkten nicht die erforderlichen Skaleneffekte, um Innovationen zum Durchbruch zu verhelfen und einen europaweiten Kundennutzen zu stiften.

Die Europäische Union muss sich deshalb ehrgeizige Ziele im Rahmen der Identifikation und Beseitigung von faktischen Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten von FinTechs und Banken setzen. Es gibt in einer Vielzahl von Fällen faktische Hindernisse mit Blick auf die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen bzw. Lücken im Passporting System. Beispielhaft sind: Anforderungen in einigen Ländern lokale Steuernummern von Kunden aus dem Ausland zu verlangen; Diskriminierung mit Blick auf ausländische IBAN, z.B. im Zusammenhang mit Überweisungen auf Konten von Banken im EU-Ausland; Ausweitung des lokalen Geldwäscherechts auf ausländische Anbieter; Nichtakzeptanz von in anderen EU-Staaten anerkannten Identifikationsmethoden; Lokale Lizenzanforderungen für nicht von der Bankenrichtlinie geregelte Dienstleistungen mit zum Teil diskriminierenden Anforderungen (z.B. lokale Präsenz im jeweiligen Land); nicht richtlinienkonforme Implementierung der europäischen Vorgaben zur Einlagensicherung in nationales Recht.

Eine wirksame Maßnahme zur zügigen Identifizierung konkreter Handlungsfelder ist eine Fortsetzung der bisherigen ROFIEG-Arbeitsgruppe (Regulatory Obstacles to Financial Innovation Expert Group) der Europäischen Kommission, die mit entsprechender Verstärkung wichtige Hindernisse für grenzüberschreitende Dienstleistungen identifizieren könnte.

2. Etablierung einheitlicher europäischer Identifizierungs- und Authentifizierungsstandards

Die eindeutige Identifizierung ist Voraussetzung vertrauensvollen Handelns im Finanzdienstleistungsbereich. Dabei gilt es, nutzerfreundliche, europaweit einheitliche und standardisierte ID & KYC Prozesse festzulegen, ohne die Qualität der Geldwäsche- und Terrorismusprävention zu vermindern oder den Aspekt der Risikoadäquanz zu vernachlässigen.

Dies umfasst die zu erhebenden KYC-Daten genauso wie die akzeptierten Ausweisdokumente zur Verifizierung, inkl. ihrer Sicherheitsmerkmale. Ebenso ist die Wiederverwertbarkeit der Identität, bspw. durch Banken als Vertrauensintermediär bzw. rechtlich das Verlassen auf einen zuverlässigen Dritten, notwendig.

Regelungen zur Einschränkung der Nutzbarkeit von Identifizierung im Rahmen des Verlassens auf Dritte (z. B. Pflicht zur Anwendung nationalen Sonderrechts bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Beschränkungen der zeitlichen Nutzbarkeit) sind insofern kontraproduktiv und hindern sinnvolle Geschäftsmodelle im Bereich des Open-Banking. Darüber hinaus ist ein einheitliches EU-Identifizierungsmerkmal festzulegen bzw. eine Liste von digitalen Identifikationsmethoden zu entwickeln, die in allen Ländern akzeptiert werden. Hierzu entwickelt derzeit eine Expertengruppe der Europäischen Kommission gute erste Ansätze. Auch könnte eine europaweit zugängliche KYC-Plattform von Nutzen sein.

Übergreifendes Ziel muss es sein, technologieneutrale, nutzerfreundliche Prozesse und zugleich sichere Prozesse EU-weit zuzulassen und Kunden so den tatsächlichen Zugang zum gesamten europäischen Binnenmarkt zu ermöglichen. Eine Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels ist die Vernetzung bestehender nationaler Lösungen.

3. Schaffung rechtlicher Grundlagen zur konsequenten Umsetzung digitaler End-to-End Prozesse

Eine konsequente digitale Transformation schließt die umfängliche Digitalisierung der Prozesse ein. Dafür müssen rechtliche Voraussetzung geschaffen werden.

Digitale Geschäftsmodelle brauchen rechtswirksame digitale Identitäten. Einmalig durchgeführte Identifizierungsprozesse müssen wiederverwertbar sein. Weiterhin ist die Rechtswirksamkeit von digitalen Vertragsabschlüssen erforderlich und schließt rechtssichere Bereitstellung von Vertragsänderungen/-bestätigungen/Rechnungsinformationen ein.

4. Vereinheitlichung von Standards und Zuständigkeiten zur Stärkung EINES Ökosystems

Der Finanzmarkt entwickelt sich immer mehr zu einem Ökosystem, in dem die Leistungserstellung nicht durch einzelne Institute sondern durch Kooperationen zwischen verschiedenen Marktteilnehmern entlang der Wertschöpfungskette erfolgt. Dies ändert die

Anforderungen an eine zeitgemäße Regulatorik hinsichtlich der Erfassung der Marktteilnehmer, der Transparenz über Schnittstellen, der Durchführungsverantwortungen (responsible), der Gesamtverantwortungen (accountable) und Risikoentwicklungen sowie der Reaktionsmöglichkeiten bei Fehlentwicklungen. Die prinzipienorientierte Ausgestaltung der MaRisk ist grundsätzlich richtig und angemessen. Sie ist zu Recht ein fundamentaler Faktor des internationalen Aufsichtsrechts. Jedoch ist eine Weiterentwicklung notwendig, um den Ansprüchen eines leistungsfähigen Ökosystems gerecht zu werden. Eine Weiterentwicklung kann z.B. darin liegen, den Weg von kleinteiligen Outsourcingbeispielen hin zu einem holistischen Third-Party-Risk-Management zu gehen. Sowohl im KWG als auch in Leitlinien der EBA bestehen diesbezügliche erste Ansätze.

Am Beispiel Cloud-Services zeigen sich die Vorteile eindeutiger Standards und Verantwortungen. Beispielsweise wird der Energiesektor branchenübergreifend durch Dritte geprüft. Im Rahmen des BSI-Gesetzes zu kritischen Infrastrukturen (UP KRITIS) müssen Energieunternehmen einen Nachweis erbringen, auf den sich Kunden berufen können. Gleiches bietet sich auch für Infrastructure as a Service (IaaS) als branchenübergreifende Infrastruktur an. Analog zu Energieversorgern könnten Finanzinstitute in ihren eigenen Maßnahmen dann darauf aufsetzen, inkl. der Definition von Backup- und Migrationsplänen, aber ohne die Notwendigkeit eigener Audits des jeweils genutzten IaaS-Providers. Im Unterschied zu IaaS ist die Regulierung für Software as a Service (SaaS) branchenspezifisch auszurichten, da die Kontrolle und Ausgestaltung der Anwendungen durch einen Verantwortlichen mit entsprechender Lizenz erfolgen muss. Insbesondere bei finanzwirtschaftlichen, fachfunktionalen Anwendungen wie Portfolio Management oder Kreditprozessen ist auch die Erfordernis eigener KWG-Erlaubnisse entsprechender SaaS-Anbieter denkbar, um die Konsistenz zwischen tatsächlicher und regulatorischer Verantwortung sicherzustellen. Diese Konsistenz bildet die Grundlage für Nutzer und Anbieter im Ökosystem skalierbar und effizient zusammenzuarbeiten und sichert zugleich die durchgehenden Prüf- und Kontrollrechte der Aufsicht. Klarstellend sei zudem erwähnt, dass auch vom Anspruch an Prüf- und Kontrollrechten für Institute an dieser Stelle nicht abgewichen wird – so wie jeder verantwortungsvolle Kaufmann diese immer in Verträgen verankern wird. Allerdings soll es bei entsprechender Lizenzierung und somit direkter Kontrolle der Aufsicht keine – gesetzliche oder durch Prüfungspraxis manifestierte – Pflicht zu eigenen Prüfungshandlungen durch ein auslagerndes Institut ohne entsprechende Indizien für eine Handlungsnotwendigkeit geben.

Die gleiche Konsistenz zwischen tatsächlicher und regulatorischer Verantwortung sollte auf Basis klarer Standards und Schnittstellen neben Cloud-Services auch auf alle anderen Bereiche des Ökosystems übertragen werden. Für alle Standards mit Bezug auf die Finanzindustrie kann dabei auf bestehende deutsche und europäische Standardisierungsgremien zurückgegriffen werden. Deren Geschwindigkeit und Durchschlagskraft muss jedoch erhöht werden. Bedarfsgerechte Ansätze und die Proportionalität von Detailanforderungen sind dabei geeignete Maßnahmen, um der Heterogenität der unterschiedlichen Marktteilnehmer gerecht zu werden.

5. Mehr Anstrengungen von Regulator & Politik bei der Förderung von Innovationen

Innovationen sind der Kern der Digitalisierung. Um Europa wettbewerbsfähig zu positionieren, bedarf es einer Beschleunigung des Innovationsvermögens. Allzu oft wirkt eine enge Auslegung der regulatorischen Rahmenbedingungen bremsend. Es ist evident: Der Umgang von Regulatoren mit Innovationen ist entscheidend für die Entwicklung eines Technologiestandortes. Eine frühzeitige Einbindung der Aufsicht, in einer offenen und pragmatischen Form der Zusammenarbeit soll helfen, Innovationen zu fördern. Hierfür dienlich ist der Ausbau der Tech Expertise bei den nationalen Aufsehern.

Die Praxis einiger Regulatoren, ausschließlich mit regulierten Unternehmen zu diskutieren, ist hier nicht förderlich. Viele FinTechs sind insbesondere in der Frühphase nicht reguliert – können aber im Austausch mit dem Regulator positiven Wissenstransfer leisten. Regulierung sollte die Themen schon in der Entwicklungsphase begleiten und parallel den regulatorischen Rahmen mit setzen.

Eine erfolgreiche Zukunft Europas für die Weiterentwicklung von Finanztechnologien ruht auf den Säulen Kompetenz, Netzwerke, Geschwindigkeit und Sicherheit. Die Politik muss die Ausrichtung ihres Handelns von einer industriespezifischen Perspektive auf eine industrieübergreifende Initiative neu definieren. Die Verknüpfung bestehender Ideen und Ressourcen verschiedener Industrien schafft Innovationen und stützt ein europäisches Netzwerk von digitalen Gütern und Dienstleistungen. Innovatives Handeln muss sich daher auch in der Reformierung europäischer Gesetzgebungsverfahren widerspiegeln. Arbeitsprozesse auf europäischer Ebene, die bspw. zu Verfahrensdauern von über 12 Jahren im Fall von PSD2 führen, wird Europa im Wettbewerb mit China und den USA nicht nachhaltig positionieren. Gesetzgeber, Aufsicht und Regulator sollten den entstehenden Plattformökonomien Rechnung tragen, indem sie ihre Aktivitäten stärker horizontal ausrichten und den originären Kundennutzen in den Mittelpunkt stellen.

6. Stärkung des Kundenvertrauens und der Eigenverantwortung des Kunden im Zusammenhang mit der Datennutzung

Daten sind der entscheidende „Rohstoff“ im Kontext der Digitalisierung. Entsprechend kommt der regulatorischen/gesetzlichen Ausgestaltung von Datenrechten und aller damit verbundener Prozesse in der Handhabung von Daten eine wesentliche Rolle zu. Wichtigster Anker sollte die Datensouveränität der Kunden sein.

Die DSGVO bietet dafür die eine EU-einheitliche Grundlage, die aber noch ausbaufähig ist. So sollten moderne Steuerungsinstrumente mehr unterstützt werden. Kunden sollten online Zugriffsrechte auf ihre Daten erteilen und auch widerrufen können. Dies schließt ein einheitliches, transparentes und praxistaugliches System ein, dass dem Kunden Klarheit über die Nutzung seiner Daten verschafft (z.B. Datenschutz-Cockpit). Hierbei kann die Einführung eines „Trust-Score“ das Vertrauen zwischen Verbraucher sowie Dienstleister stärken und die Etablierung digitaler Geschäftsmodelle sowie daraus resultierenden Kundennutzen fördern.

Darüber hinaus ist mit der Zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) ein Rechtsrahmen für alle Zahlungsdienstleister etabliert worden, Kunden das selbstbestimmte Management ihrer Daten unter Nutzung beaufsichtigter Kontoinformationsdienstleister zu ermöglichen. Auch hier bestimmt (alleine) der Kunde, ob und welcher Dienstleister auf online zugängliche Daten Zugriff nehmen können soll. Die damit verbundene Verpflichtung der kontoführenden Zahlungsdienstleister zur Etablierung geeigneter Schnittstellen sollte auf alle Anbieter in allen Industrien erweitert werden, die ihren Kunden online Zugriff auf ihre Daten gewähren. Nur so können Kunden souverän entscheiden, ob und welche Dienstleister ihres Vertrauens auf welche ihrer Daten online Zugriff haben sollen. Zudem entsteht ein Wettbewerb um das Vertrauen der Kunden, der sich positiv im Kundennutzen widerspiegelt.